

Vorlage Nr.: 50/064

29.04.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	10.06.2003	3
Kreisausschuss	Dez. IV	24.06.2003	15
Kreistag	Dez. IV	07.07.2003	13

**Darlehen des Kreises zum Neubau eines Wohnheimes für Behinderte,
Alte Grenzstr. 136 in Recklinghausen**

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen:
Dem Diakonischen Werk Recklinghausen e. V.
wird zum Neubau eines Wohnheimes für Behinderte in Recklinghausen ein zinsloses Darlehen in Höhe von 150.000,00 € gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. beantragte am 26.04.2002 eine finanzielle Förderung des Kreises zum Neubau eines Wohnheimes für Behinderte, Alte Grenzstr. 136 in Recklinghausen.

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. ist unter anderem Träger des Wohnheimes für Behinderte an der König-Ludwig-Str. 166 in Recklinghausen. Dieses Wohnheim entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll künftig einer anderen Nutzung zugeführt werden. Es ist beabsichtigt, einen behindertengerechten Neubau als Ersatzbau an der Alten Grenzstraße 136 in Recklinghausen zu errichten.

Das neue Wohnheim soll mit insgesamt 24 Plätzen in Form von 8 rollstuhlgerechten Doppel-Appartements und 8 Einzelappartements ausgestattet werden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
23	gez. Ehlert			
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation – stimmt der Durchführung des Projektes grundsätzlich zu.

Im Rahmen der Ursprungsfinanzierung hatte sich der Kreis Recklinghausen bereits am 26.06.1980 an den Umbau- und Erweiterungskosten des damals vom Träger angemieteten Gebäudes an der König-Ludwig-Straße 166 mit einem Darlehen in Höhe von 13.641,27 € beteiligt. Am 25.05.1992 bewilligte der Kreis dem Träger ein weiteres Darlehen in Höhe von 5.911,05 € zu weiteren Umbauten und zur Erweiterung der Sanitäranlagen.

Der Träger stellt den Finanzierungsplan der förderbaren Baukosten für den Neubau wie folgt dar:

Eigenmittel des Trägers	324.800,00 €
Zuschuss Aktion Mensch	250.000,00 €
Zuschuss Land /MSWKS	575.200,00 €
Darlehen des Kreises Recklinghausen	150.000,00 €
Kapitalmarktdarlehen	<u>200.000,00 €</u>
	1.500.000,00 €

Nach § 4 Abs. 1 der ab 01.07.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neubau des Wohnheimes für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2 % Tilgung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Unter der Haushaltsstelle 2.47000.005.928000 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.